

Vorlage Nr. VI/ 21/2025 - 1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Vorläufige Haushaltsführung 2025 Durchführung der Europäischen Mobilitätswoche

A Problem

Nach den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung sind während der haushaltslosen Zeit nur Aufgaben möglich, die der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen oder die zur Erfüllung rechtlicher Verbindlichkeiten erforderlich sind.

Für das Haushaltsjahr 2025 plant das Baureferat/Stabstelle Mobilität die erneute Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche.

Seit 2022 organisiert die Stabstelle Mobilität die Europäische Mobilitätswoche (EMW) in Bremerhaven. In den letzten drei Jahren konnten während der Europäischen Mobilitätswochen insgesamt 40 Einzelveranstaltungen realisiert werden, die verschiedene Mobilitätsgruppen ansprachen, das Thema klimafreundliche Mobilität in die Stadt trugen, zum Ausprobieren und Diskutieren einluden. Die Aktionswoche bietet dem Thema Zukunftsmobilität eine breite und vielfältige Bühne in der gesamten Stadt, sie lebt von der Vielfalt, den Ideen und dem Engagement der Menschen und ist daher sehr öffentlichkeitswirksam. Auch Maßnahmen aus dem Klimaschutzaktionsplan (Nr. S-BHV-MV-092) werden in der Aktionswoche umgesetzt.

In diesem Jahr kann die Umsetzung der EMW auf die Erfahrungen und das bestehende Netzwerk aufbauen und die EMW fortgeführt und weiterentwickelt werden. Des Weiteren wird 2025 die EMW mit der Aktion Stadtradeln und einer „Kommunikationskampagne zur nachhaltigen Mobilität im Rahmen der EMW“, für die zusätzliche Mittel aus dem Handlungsfeld Klimaschutz akquiriert werden konnten und die ausschließlich für dieses Projekt (EMW) genutzt werden können, verknüpft.

Die Teilnahme an der EMW und die damit verbundene Durchführung setzt jedoch eine frühzeitige, aktive Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Initiativen voraus. Um diese Planungen und Beteiligungsprozesse rechtzeitig anzustoßen und eine weitere erfolgreiche EMW gestalten zu können, benötigt die Stabstelle Klarheit über die finanzielle Durchführbarkeit. Für die Realisierung der EMW entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 6.500 €.

B Lösung

Nach den Verfahrensregelungen gem. Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremerhaven 2025 entscheidet der Magistrat über begründete Ausnahmen. Der Europäischen Mobilitätswoche kommt in diesem Jahr eine besondere Bedeutung zu, da sie in Verbindung mit der Aktion Stadtradeln und der vom Land geförderten Kommunikationskampagne zur nachhaltigen Mobilität aus dem Handlungsfeld Klimaschutz verknüpft wird. Der damit verbundenen Aufgabe, nachhaltige Mobilität in der Stadt Bremerhaven zu fördern und für alle sichtbar zu machen, stimmt der Magistrat der Organisation und Durchführung der Europäischen Mobilitätswoche im Haushaltsjahr 2025 während der haushaltslosen Zeit zu.

C Alternativen

Bremerhaven nimmt in diesem Jahr nicht an der Europäischen Mobilitätswoche teil. Eine Durchführung findet nicht statt. Die Positionierung der Stadt in Bezug auf klimafreundliche Mobilität, Beteiligung, Sensibilisierung kann so nicht realisiert werden. Die zusätzlich hohe Sichtbarkeit einer nachhaltigen Mobilität in der Stadt durch die Verknüpfung mit der Kommunikationskampagne und dem Stadtradeln entfällt. Die eingeworbenen Fördermittel für die Kommunikationskampagne werden nicht genutzt und verfallen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Planung, Kommunikation und Umsetzung der Europäischen Mobilitätswoche fallen Kosten in Höhe von ca. 6.500 € bei der Haushaltsstelle „Sachkosten Nahmobilität“ an.

Der Beschlussvorschlag hat klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Die breite Sensibilisierung zum Thema nachhaltige Mobilität gilt als wichtiger Baustein für die Erreichung eines bewussteren und nachhaltigeren Mobilitätsverhaltens der Menschen. Eine Verlagerung der Verkehre zu Gunsten klimafreundlicher Alternativen fördert die Luftreinhaltung und den Lärmschutz, reduziert den CO₂-Ausstoß und trägt somit zum Klimaschutz bei.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht. Unmittelbare Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch den Beschlussvorschlag nicht. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die besonderen Belange des Sports werden von diesem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Stadtteilkonferenzen werden zu einem späteren Zeitpunkt in die Planung der Europäischen Mobilitätswoche mit einbezogen und aufgefordert sich mit eigenen Aktionen mit ins Programm einzubringen.

E Beteiligung / Abstimmung

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 30.04.2025:

„Nach Einschätzung der Stadtkämmerei werden nach Prüfung der vom Fachamt eingereichten Sachverhaltsdarstellung bezüglich der beabsichtigten Maßnahme die Tatbestandsmerkmale nach Artikel 132a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) nicht erfüllt. Folglich sind die Voraussetzungen nicht gegeben bzw. ist das Fachamt nicht dazu berechtigt, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen. Davon bleibt unberührt, dass der Magistrat auf Basis der Verfahrenshinweise zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 unter Bewertung der aktuellen Haushaltslage von seinem Recht Gebrauch machen kann, dem Fachamt die Berechtigung zu erteilen, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen, wobei alle Ausnahmen im Hinblick auf die bestehenden Regelungen explizit bzw. bis ins Einzelne zu begründen und dokumentieren sind.“

Im Falle einer positiven Beschlussfassung ist der Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Aufgrund der besonderen Bedeutung einer nachhaltigen Mobilität in der Stadt Bremerhaven und der diesjährigen Verknüpfung der EMW mit der Aktion Stadtradeln und der Kommunikationskampagne zur nachhaltigen Mobilität stimmt der Magistrat der Beteiligung, Organisation und Durchführung der öffentlichkeitswirksamen Europäischen Mobilitätswoche während der haushaltslosen Zeit zu.

Der Magistrat empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss die beantragten Mittel in Höhe von 6.500 € für die Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen unter der Haushaltsstelle Nahmobilität 6600/532-04 bereitzustellen.

gez.
Charlet
Stadtrat